

## Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) –

### Für einen menschenwürdigen Umgang mit AsylbewerberInnen

Beschlossen auf dem Juso-Bundeskongress, 25.-27. November 2011

Antragsteller: Juso-Landesverband Bayern

Zuständig: Tobias Afsali

Das Asylbewerberleistungsgesetz muss unverzüglich abgeschafft werden. Dieses Gesetz, das seit seiner Einführung 1993 unverändert ist, diskriminiert AsylbewerberInnen und stuft sie zu Menschen zweiter Klasse herab, indem sie u.a. nur 61,8% der Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, die Hartz IV-Empfänger zur Existenzsicherung erhalten, genauer 224,97 €. Anstatt die ohnehin geringen Mittel an die AsylbewerberInnen auszuzahlen, wird der Großteil des Geldes in Form von Sachleistungen gewährt. Dies sind hauptsächlich Essenspakete, die den kulturellen Gepflogenheiten der AsylbewerberInnen nicht im Ansatz entsprechen. Ein erwachsener Mensch erhält somit im Monat in Bayern 40,90 € als „Taschengeld“ in bar. Hygieneartikel und Kleidergutscheine werden ebenfalls nur nach dem Sachleistungsprinzip vergeben (letzere zudem nur zwei Mal jährlich). Daher fordern wir, die Bezüge zumindest auf das Hartz IV-Niveau anzuheben, AsylbewerberInnen sind keine Menschen zweiter Klasse!

Des Weiteren wird die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) angeordnet, die sich größtenteils in einem katastrophalen Zustand befinden; eine Auszugserlaubnis wird nur in den seltensten Fällen erteilt. Besonders perfide erscheint die Formulierung des § 7 der Bayerischen Asyldurchführungsverordnung (BayDVAsyl), nach dem die Unterbringung im Sammellager „die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern“ soll. Noch dazu haben die AsylbewerberInnen oft mit Vorurteilen gegenüber AusländerInnen zu kämpfen, was ihnen die Wohnungssuche erschwert. Wir fordern daher, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften abzuschaffen, und im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus genügend öffentlich-geförderten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, um eine menschenwürdige Unterbringung von AsylbewerberInnen zu garantieren.

Einen weiteren Missstand des AsylbLG stellt die Residenzpflicht dar, welche besagt, dass nicht den ihnen zugewiesenen Landkreis verlassen dürfen. Sie verhindert soziale Kontakte und eine menschenwürdige Lebensgestaltung der AsylbewerberInnen, sowie die Teilhabe am öffentlichen Leben in der Gesellschaft. Die Straffälligkeit von AsylbewerberInnen ist hauptsächlich in Verstößen gegen die Residenzpflicht begründet, wodurch Menschen unnötig kriminalisiert werden.

Wir fordern auch die Abschaffung des grundsätzlichen Arbeitsverbotes, mit welchem AsylbewerberInnen belegt werden. Arbeitserlaubnisse werden nur unregelmäßig erteilt, und selbst wenn sie erteilt werden, haben es die AsylbewerberInnen auf dem Arbeitsmarkt schwer, denn ausländische Abschlüsse und Qualifikationen werden nur selten anerkannt. Damit werden die AsylbewerberIn-

nen in einen Teufelskreis getrieben: Allzu oft wird ihnen später ihre Arbeitslosigkeit im Rahmen von Abschiebungsverfahren zum Verhängnis. Abgesehen davon ist Arbeit ein wichtiger Faktor der Persönlichkeitsentfaltung und ein Menschenrecht. Die ohnehin meist gut bis sehr gut ausgebildeten AsylbewerberInnen können die schrecklichen Erlebnisse, die ihnen oft widerfahren sind, am besten durch eine eigenständige Erwerbstätigkeit überwinden. Jedenfalls ist es nicht zielführend, die Menschen in ihrer viel zu kleinen Unterkunft zum monate- bis jahrelangen Nichtstun zu verdammen. Daher fordern wir Jusos die flächendeckende Erlaubnis für AsylbewerberInnen, Arbeit aufzunehmen und eine Anerkennung im (EU-) Ausland erworbener Abschlüsse und Qualifikationen.

Der Spracherwerb ist für die erfolgreiche Integration in eine fremde Gesellschaft essentiell. Den AsylbewerberInnen werden jedoch keine Deutschkurse zur Verfügung gestellt, nur im Rahmen von privaten sozialen Einrichtungen können sie je nach Angebot in der jeweiligen Gemeinde teilweise etwas Deutsch lernen. Lediglich Kinder sind von dieser Regelung ausgenommen und dürfen die Schule besuchen. Wir Jusos fordern aber Sprach- und Weiterbildungskurse für alle AsylbewerberInnen, um die Weichen für eine gelungene Integration in unsere Gesellschaft möglichst früh zu stellen.

Viele AsylbewerberInnen müssen schreckliche Erlebnisse verarbeiten. Sie kommen aus Regionen, in denen oftmals Krieg, Verfolgung, Vergewaltigungen, Menschenrechtsverletzungen und Brutalität den Alltag bestimmen. In den Gemeinschaftsunterkünften werden sie mit diesen Erfahrungen weitgehend alleine gelassen. Es fehlt an medizinisch und psychologisch geschultem Personal, das psychischen Krankheiten und Traumata entgegenwirken könnte. Medizinische Besuche sind nur im Notfall zugelassen, was jedoch nicht dem Bedarf an medizinischer und psychologischer Versorgung gerecht wird. Diesen Missstand gilt es ebenfalls unverzüglich zu beheben, eine Aufnahme der AsylbewerberInnen in die gesetzliche Krankenversicherung wäre eine Möglichkeit.

Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht und in Artikel 16a unseres Grundgesetzes festgeschrieben. Menschen, die das Schlimmste erlebt haben, haben einen Anspruch darauf, in unserer Gesellschaft Zuflucht zu suchen. Daher fordern wir Jusos einen menschenwürdigen Umgang mit AsylbewerberInnen, die notwendigen genannten Verbesserungen und die Abschaffung des *per se* diskriminierenden AsylbLG. Eine demokratische Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.